

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

№ 156.

Sonnabend den 5. Juni

1858.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärt's durch die Post à Vierteljahr 19 Rgr. — Einzelne Nummern 1 Rgr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 5. Juni.

— Se. Kais. H. der Erzherzog Johann von Oesterreich ist nebst Familie vorgestern Abend von Wien kommend hier eingetroffen, im Hotel Bellevue abgetreten und heute früh über Leipzig und Bamberg nach Frankfurt abgereist.

— Das diesjähr. 8. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält: Nr. 20. Verordnung, das Verfahren bei der Entlassung von Sträflingen, deren Heimath zur Zeit ihrer Entlassung noch nicht feststeht, betr., vom 18. März 1858; Nr. 21. Bekanntmachung eines anderweiten Nachtrags zu den Statuten des K. S. Verdienstordens vom 3. April 1858; Nr. 22. Bekanntmachung eines Nachtrags zu den Statuten des K. S. Albrechtordens, vom 3. April 1858; Nr. 23. Decret wegen Bestätigung der Sparkassenordnung für die Stadt Brandis, vom 3. April 1858; Nr. 24. Verordnung, die Anberaumung eines Präclusterters für die Gültigkeit der ältern auf Grund der Gesetze vom 16. April 1840, 9. Sept. 1843, 18. Juni 1846 und 23. Nov. 1848 emittirten Cassenbillets betr., vom 6. Mai 1858; Nr. 25. Bekanntmachung, die Handelsverhältnisse zu den Vereinigten Staaten der Ionischen Inseln betr., vom 12. Mai 1858, und Nr. 26. Bekanntmachung, den Eintritt der Wirksamkeit des 2. Nachtrags zum revidirten Postvereinsvertrage vom 5. Dec. 1851 betr., vom 21. Mai 1858.

— Wie das „D. Z.“ vernimmt, ist das K. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, um seinerseits dem Gesetze wegen Einführung eines allgemeinen Landesgewichts und den neuesten Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen thunlichsten Vorschub zu leisten, bereits darauf bedacht gewesen, die Gymnasial- und Realschulkommissionen, sowie die Direktoren der Schullehrerseminare, endlich die Lehrer in den Bürger- und Volksschulen anweisen zu lassen, daß sie fortan bei dem Unterrichte im Rechnen auf die neue Gewichtseintheilung Rücksicht zu nehmen haben.

— Die 2. Kammer erledigte gestern zwei bei ihr eingelaufene Petitionen, ein Nationaldenkmal für den hochseligen König Friedrich August II. betr. Es handelt sich um das von den Präsidenten beider Kammern angeregte Nationaldenkmal und um den Thurmbau auf dem Rochlitzer Berge. Für ersteres sind bis jetzt 10,000 Thlr. eingegangen; es sind aber zu dessen Ausführung noch 25,000

Thlr. erforderlich, und die Deputation rath der Kammer, diese der Bitte der Petenten gemäß zu bewilligen. Für den Thurmbau auf dem Rochlitzer Berge sind, nachdem 6—7000 Thlr. verbaut worden, noch 6000 Thlr. nothwendig. Auch diese sollen, dem Anrathen der Deputation nach, von der Kammer bewilligt werden. Zu beiden Bewilligungen hat die Staatsregierung ihre Zustimmung erklärt. Die Kammer gab ohne Debatte einstimmig Zustimmung.

— Zu Michaelis d. J. können laut Cultus-Ministerial-Bekanntmachung wieder einige Jungfrauen, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, in das Lehrerinnen-Seminar zu Callenberg aufgenommen werden. Diejenigen, welche Aufnahme in dasselbe wünschen, haben bis spätestens Mitte August d. J. ihre diesfallsigen Gesuche bei dem Direktor der Anstalt, Weber, einzureichen.

— Morgen früh 8 Uhr findet in der katholischen Hofkirche die Spendung der Firmung durch den Bischof Forwerk statt.

— Bekanntlich soll nach dem Vorschlage des Stadtraths der Umbau des Daches der hiesigen Neustädter Kirche, welcher nach Vollendung des Thurmes sich als höchst wünschenswerth darstellt, sofort in Angriff genommen und der Kostenaufwand durch ein aus der Stadtkasse zu gewährendes Darlehn von ca. 20,000 Thlrn. gedeckt werden; dieses Darlehn, sowie ein bereits zur Vollendung des Thurmbaues aus städtischen Mitteln gewährter Vorschuß von 12,000 Thlrn. soll dann von den Mitgliedern der Neustädter Kirchengemeinde durch eine successive Parochialabgabe aufgebracht und zurückgezahlt werden. Die Stadtverordneten, welche als gesetzliche Vertreter der Neustädter Parochianen in ihrer letzten Sitzung hierüber Entschliesung zu fassen hatten, erkannten nun zwar an, daß die Beseitigung des mit dem Thurme im Mißverhältnisse stehenden hohen Daches jedenfalls zu wünschen sei; allein sie erachteten es doch für bedenklich, daß den Angehörigen der Neustädter Parochie, welche so erhebliche freiwillige Opfer für den Thurmbau gebracht, nun noch die Aufbringung der bedeutenden Summe von 32,000 Thlrn. angeschlossen werden solle. Das Collegium hat daher seine Zustimmung zu jenem Anlehen und dessen projectirter Tilgung nicht ertheilt, sondern sich dahin entschieden, vorerst abzuwarten, welches Ergebnis die zwischen der Stadtgemeinde und dem K. Cultusministerium, beziehentlich dem Neustädter Kirchenrath oberschwebenden Verhandlungen wegen des von Seiten der Commun für den Bau der ersten